

Auszug aus dem Amtsblatt der Stadt Hünfeld vom 11.12.2019, Nr. 51

**5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 93 der Stadt Hünfeld „zwischen Ostlandring und der Straße Im Haselgrund“, Gemarkung Hünfeld, Flur 9, 20 und 22
(vereinfachtes Verfahren nach § 13 i. V. m. § 13 a BauGB ohne Aufstellungsbeschluss, ohne Umweltprüfung)
(Auslegungsbeschluss)
hier: Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat in der Sitzung am 27.11.2019 die Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 der Stadt Hünfeld „zwischen Ostlandring und der Straße Im Haselgrund“, Gemarkung Hünfeld, Flur 9, 20 und 22, im vereinfachten Verfahren nach § 13 i. V. m. § 13 a BauGB beschlossen.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB und von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 (5) und § 10 (4) BauGB, wird abgesehen.

Durch die Planänderung werden etwaige Umweltbelange nicht berührt. Eine detaillierte Darstellung der Umweltbelange entfällt.

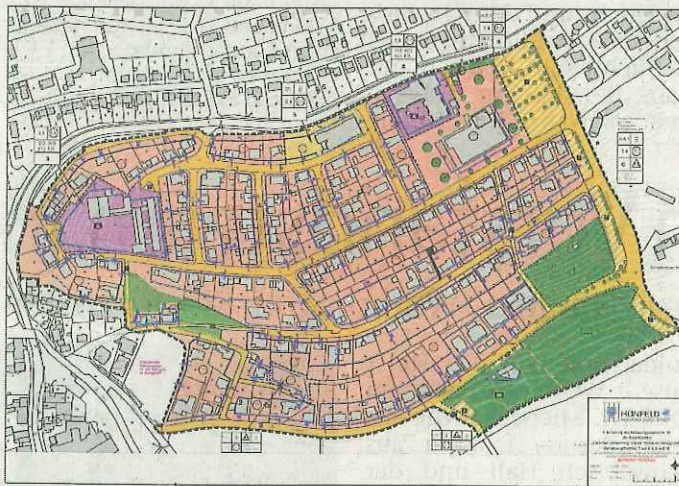
Der Bebauungsplanentwurf, die Begründung, die Stellungnahmen der beteiligten Behörden sowie der rechtskräftige Landschaftsplan liegen in der Zeit vom

19.12.2019 – 20.01.2020

einschließlich beim Magistrat der Stadt Hünfeld, Museum Modern Art, Hersfelder Straße 25, zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Der Bebauungsplan kann während der Dienststunden (montags, dienstags und mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Der Planentwurf mit Begründung und die weiteren Verfahrensunterlagen können über das Internetportal der Stadt Hünfeld unter <http://huenfeld.de/rathauspolitik-und-buergerservice/bauleitplanung/aktuelle-bebauungsplanverfahren.html> eingesehen und heruntergeladen werden.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Hünfeld, Flur 9, 20 und 22. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist aus der Abbildung ersichtlich.



Anregungen zum o.g. Bebauungsplanentwurf können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtbauamt der Stadt Hünfeld, Rathaus Konrad-Adenauer-Platz 1, Zimmer 404, 4. Stockwerk (zur Niederschrift nur zu den o. a. Dienststunden), vorgebracht werden.

Gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hünfeld, 10.12.2019 -We/hü-
DER MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
im Auftrag
Weber